

III. **Beschluss**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 3.374,- für den Verein/Organisation Interessengemeinschaft Westkrenz e.V. *¹

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 20.04.16

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22
Der/die Vorsitzende

J. Kiesel
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

*¹ Mit der Aufgabe, dass die Einnahmen mit Vorkauschlag werden und Kosten nur gegen abrechenbare Belege erstattet werden.

IV. **Wv. Direktorium HA II-BA**